

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verantwortlich für den Inhalt: Franz Vosorny; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Vergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 38—42. Telephon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Die Werkberzaine beteiligen sich lebhaft an politischen Fragen. es sich um reaktionäre Pläne gegen die Arbeiterklasse handelt, sind sie nicht die letzten. Ihre Auffassung und Haltung sozialpolitischen Gesetzgebung gegenüber ist oft genug die der

schlimmsten Scharfmacher gleich. Das hat sich besonders drastisch gezeigt, als der „Bund nationaler Arbeitervereine“ anlässlich der Verletzung des Verbots des Streikpostens, den Reichstagsabg. Wasser mann richtete, in dem es heißt:

„Die nationalsozialistische Fraktion des Reichstages würde sich den Dank aller deutschen Arbeiter im Deutschen Reich erwerben, die nicht auf die Klassenkampfgefahren eingegangen sind, wenn sie für ein Verbot des Streikpostens eintreten würde.“

Die Werkvereine haben die Haltung der schlimmsten Gegner der Arbeiterkammern gegen ein diesbezügliches Gesetz unterstützt, haben sich gegen die Erhöhung der sozialen Lasten der Unternehmer gewendet, wie sie auch in Steuerfragen gegen eine stärkere Belastung des Westens sich wenden. Sie haben sich gegen die Arbeitslosenberichterstattung ausgesprochen, wie gegen eine Reihe anderer gesetzlicher Maßnahmen, die zugunsten der Arbeiterklasse wirken sollten.

In wirtschaftlicher Beziehung haben sich die Werkvereine als ein Gemeinschaft für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse erwiesen, allerdings immer noch nicht nach den Wünschen der Arbeiterseinde. Wie sie im Wirtschaftsleben Fortschritte hindern, darüber liegt ein überaus reichliches Material vor, aber nichts zeigt uns besser, zu welchem Zweck die Werkvereine da sind, als eine ihrer Versammlungen in Pirmanens, die mit der Tagesordnung einberufen wurde:

„Wie können wir einer eventuellen Lohnforderung und Arbeitszeitverkürzung entgegenarbeiten, um unsere Herren Fabrikanten vor Schaden zu bewahren?“

Ist es da ein Wunder, wenn selbst bis weit in die Schichten der bürgerlichen gebildeten Welt und bis in hohe Beamtenkreise hinein sich die größte Abneigung gegen die „Wirtschaftsfriedlichen“ zeigt und daß die Beobachter aus der bürgerlichen Welt und mit ihnen selbst Unternehmer die Werkvereine in einer Weise charakterisieren und kritisieren, die wir hier wegen der Kriegszustände nicht einmal wiedergeben dürfen, so nötig es wäre, diese Charakterisierung und die Erinnerung an die Werkvereine unter der Arbeiterchaft auch während der Kriegszeit wachzuhalten.

Aber alles das, was die Gelben oben charakterisiert, ist noch nicht das Verabscheuenswürdigste. Was die selbstbewußte, selbständig denkende, für ihre Menschenwürde und Rechte kämpfende Arbeiterchaft nach veranlaßt, sich gegen die Anerkennung der Werkvereine als Arbeitergewerkschaften zu wenden, das sind auch die moralischen Verheerungen, die sich dort unter der Arbeiterchaft zeigen, wo die Werkvereine Trümpfe sind. Da steht es oft so aus, daß selbst die Angestellten der Unternehmer, z. B. die Werkmeister, sich empört gegen diese Zustände aussprechen. Es sei haarsträubend, — schrieb kurz vor dem Kriege die „Werke-meister-Zeitung“ —, welche Mittel manchmal angewendet werden, um die Werkmeister zu zwingen, mit den Werkvereinen zu paktieren. Man droht mit Kündigung, mit Entlassung, man bricht die Autorität der Meister gegenüber den Werkvereinsmitgliedern. Was das zur Folge auch auf die Arbeiter selbst hat, braucht hier nicht erst näher dargelegt zu werden. Wo die Werkvereine sind, da ist es mit den Eigenheiten vorbei, auf die die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft stolz sein kann; Eigenschaften, die sich in diesem Kriege so glänzend und zum Glück unseres deutschen Vaterlandes gezeigt und bewährt haben. Es gibt ein Ehrgesühl, das die Kriesscheiter für den kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse in allen Ländern gewesen ist. Wo dieses Ehrgesühl drängt und arbeitet, die menschliche Arbeit gegen Schimpf und unnatürliche Ausbeutung zu schützen, die persönliche Menschenwürde und Selbstständigkeit zu wahren, wo der Drang zur Solidarität, zu unterschiedsloser Arbeiterverbündung sich Geltung verschafft hat, da steht es gut um die Nation, da feiert die Industrie Triumphe, da erntet die Arbeit Segen! Es sind nicht alle Freunde der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gewesen, die das längst eingesehen haben. Die Arbeiterkultur von heute ist das Werk der Arbeiterbewegung; diese Kultur zeigt heute den Grad der Zivilisation der Nationen an.

In Ländern und in Betrieben, wo die Arbeiterchaft sich in großer Abhängigkeit befindet, wo ihr Selbstwillen und ihre Selbstständigkeit gebrochen, wo sie noch nach der Weise scharfmacherischer und sozialpolitisch rückständiger Unternehmer tanzen muß, da herrscht tiefe Schwüle und oft genug dumpfe Verzweiflung. Da finden wir vorherrschend Uneinigkeit, Neid, Bosheit, Trunkenheit, Hurerei, Kriecherei, Denunziation und ähnliche widerliche Dinge. Die Geschichte ist reich an Beispielen, wozu es führte, wenn der „Wirtschaftsfrieden“, wie ihn sich sozial rückständige Unternehmer und die Werkvereine auslegten, waltete und wo kein kräftiger Widerstand geheimer organisierter selbstbewußter Arbeiter zu erwarten war. Man werfe zurück einen Blick in das vergangene Jahrhundert, als der Kapitalismus noch scharfenlos wütete, was aus Männern, Frauen und Kindern in Gruben und Fabriken gemacht wurde, was das Leid der Opfer einer entsetzlichen Ausbeutung zum Himmel schrie. Die Werkvereine haben keinen Anteil daran, daß es anders geworden ist.

Das ist, was man veranlaßt, den Werkvereinen hier erneut zu attestieren, was sie sind und für was wir und jeder gesund denkende Mensch auch außerhalb des Arbeiterstandes sie halten und warum wir mit ihnen nicht zusammenarbeiten wollen. Mögen diese Darlegungen aber auch als Antwort dienen auf den unglücklichen Artikel des Organs der „Wirtschaftsfriedlichen“, der „Werkvereine“, worin von ihnen selbst in der Nummer vom 16. Dezember bestätigt wird,

„daß die Gewerkschaften und die Werkvereine eine Welt trennt und daß es zwischen ihnen kein Zusammenarbeiten, kein Paktieren und kein Kompromiß geben kann.“

Das ist ganz unsere Meinung. Mögen sich das auch jene Preise merken, die bemüht sind, die Gewerkschaften mit den Werkvereinen zu gemeinschaftlichem Raten und Taten zusammenzubringen.

Können Werkvereine Tarifvertragsträger sein?

In der Lösung dieser Frage hat sich der bekannte Wirtschaftspolitiker und gute Kenner der deutschen Arbeiterbewegung, Dr. Singheim, in seiner neuen Schrift: „Ein Arbeiter-Tarifgesetz; die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht“ gemacht. Singheim verneint die Frage und stellt fest, daß die Tarifverträge aus wirtschaftlichen Kämpfen hervorgegangen sind, so daß der Kampf-Wille und die Kampffähigkeit der Vereine die Voraussetzung für den Tarifverfolg bilden, daß die Berufsvereine eine Parteistellung haben müssen, in der auch tatsächlich die Interessen der Arbeiter rein zum Ausdruck kommen und daß Berufsvereine nur solche Arbeitervereine sein können, die die Berufsangehörigen und nicht nur die Berufsangehörigen in sich schließen, weil nur dadurch eine allgemeine Lohnpolitik möglich ist, denn, fährt Singheim wörtlich fort (wir zitieren nach dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, 2. Heft):

„Was zunächst die Harmonieverbände anlangt, so scheiden sie ohne weiteres aus, weil ihnen die für Abschluß eines Tarifvertrages notwendige Parteistellung fehlt. Sie umfassen Arbeitgeber und Arbeiter oder Angestellte in einer Organisation. Sie können deswegen die Interessen der letzteren nicht rein und unabhängig zum Ausdruck bringen.“

Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände scheiden aus, weil das Prinzip und die Tendenz ihrer Organisation den Tatsachen der Tarifentwicklung entgegensteht. Das Prinzip der wirtschaftsfriedlichen Verbände ist das Werkvereinprinzip, d. h. der „Anschluß an die Unternehmung, mit welcher der Arbeiter es allein zu tun hat“. Sie haben dieses Prinzip streng durchgeführt und es zur Lebensgrundlage ihrer Organisation gemacht. Die Vereinsmitgliedschaft ist an die Zugehörigkeit zum einzelnen Werke gebunden. Scheidet der Arbeiter aus ihm aus, so verliert er die Vereinszugehörigkeit und damit alle Ansprüche an seinen Verband. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen erscheinen ihm ausschließlich als Angelegenheiten des Werkes, in dem er zufällig beschäftigt ist, nicht als gesellschaftliche Bedingungen. Dem Prinzip entspricht die Tendenz dieser Organisationen. Zwar wird von ihnen das sogenannte Streikrecht prinzipiell bejaht. Diese Bejahung ist indessen ohne Bedeutung, denn sie verwerfen praktisch jede Einwirkung, die auf die Möglichkeit und die Durchführung eines wirtschaftlichen Kampfes gerichtet ist. Dies zeigt sich z. B. darin, daß die Vereine auf die Anlegung von Streiklisten ausdrücklich Verzicht leisten.

Die Schaffung solcher Klassen würde eine Widersinnigkeit gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein stören, wie die Richtlinien des Bundes der Werkvereine ausführen. Vor allem aber dient der Erhaltung der Kampffähigkeit die bereits erwähnte Bindung der Vereinszugehörigkeit an die Werkszugehörigkeit. Sobald der Angehörige eines wirtschaftsfriedlichen Verbandes, die Arbeit niederlegt und damit aus dem Werke ausscheidet, verliert er die Ansprüche auf die Vereinsleistungen. Er verliert sie also gerade in dem Augenblick, wo er sie am nötigsten hätte, um seine wirtschaftlichen Ansprüche mit den Mitteln des Kampfes durchzusetzen.

Würde die Gewerkschaft solche Verbände als echte Berufsvereine zur Tarifschließung zulassen, so würde sie nicht nur einen Keil in die bisherige Tarifbewegung treiben, sie würde auch den Sinn des Tarifvertrages verwirren. Man kann nicht im wirtschaftlichen Sinne von einem Vertrag sprechen, wenn die Möglichkeit fehlt, auf den Inhalt der Vertragsbedingungen maßgebend einzurwirken. Ein Verband, der von vornherein im Falle der Arbeitslosigkeit jede Hilfe verweigert, gibt den Gedanken einer vertraglichen Mitbestimmung von vornherein preis. Er ist nicht fähig, über sich selbst zu verfügen, weil er nicht wehrfähig ist. Der Tarifvertrag steht seinem Sinne nach den Gedanken des wirtschaftlichen Kampfes voraus. Sein wesentlicher rechtlicher Inhalt besteht gerade darin, daß sich die Vertragsparteien verpflichten, während seiner Geltungsdauer wirtschaftliche Kämpfe nicht zu führen. Ein solches Versprechen ist für Verbände sinnlos, die auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Kampfes ihrer ganzen Struktur nach verzichtet haben. Andererseits würde die Gewerkschaft, wenn sie solche Verbände von dem Abschluß der Tarifverträge rechtlich fernhält, ihnen nichts entziehen, was sie an sich haben oder haben wollen. Kein Harmonieverband und kein wirtschaftsfriedlicher Arbeiterverein hat bis jetzt einen Tarifvertrag geschlossen. Keine dieser Vereinsarten hat auch bisher den Abschluß solcher Verträge gefördert.“

Diese Ausführungen des hervorragenden Wirtschaftspolitikers zeigen, wie unzulänglich und ohnmächtig die Werkvereine selbst bei den wichtigsten Arbeiterfragen, worunter auch die Tarifverträge zu rechnen sind, dastehen. Wir bedauern die Arbeiter, die sich den Werkvereinen anschließen und hier noch Opfer, sich aber auch gleichzeitig um ihr gewerkschaftliches und sonstiges Ansehen bringen.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Gute Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes.

Eine längere, vornehmlich aus Bergarbeiterkreisen zu hörende Klage war, daß Kriegsbeschäftigte und andere Werksvertreter bei Lohn- und anderen Differenzen mit herkömmlichen Arbeitern schnell bei der Hand waren mit der Drohung: „Ich bringe Sie in den Schützengraben!“ Nachdem das Gesetz, das den vaterländischen Hilfsdienst vom Reichstag angenommen war, ist folgender Erlass des Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos ergangen:

„Der für die Kriegsinindustrie Reklamierter wird grundsätzlich entlassen; damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst.“

Es ist deshalb nicht angängig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer anderen Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zum Waffendienst zu fordern. Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamierten ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter auf dem Wege des Schlichtungsausschusses beseitigt werden. Der Reklamierter erhält also seinen Waffendienst, sucht sich je demnach eine Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlichtungsausschuss einem Betrieb überwiesen.

Entzieht er sich nach dem Urteil des Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat darauf keinen Einfluss.

Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Waffendienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen.

Die militärische An- und Abmeldung des Reklamierten beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entsprechend notwendig, damit die Kontrolle über den Aufenthalt des Wehrpflichtigen nicht verloren geht.

Natürlich wird durch vorstehende Bestimmungen das Recht der Militärverwaltung nicht berührt, in den Betrieben überflüssige unerreichbare Wehrpflichtige einzuziehen.“

Danach ist die Rechtslage jetzt so: Wenn ein Arbeiter kann fortan nur deshalb, weil er aus einer Arbeitsstelle ausscheidet, „mit dem Schützengraben“ bedroht werden, sondern der Betreffende wird erst zum Militär eingezogen, wenn er sich keine andere Arbeit sucht oder die Arbeit in dem vom Schlichtungsausschuss angewiesenen Betrieb nicht alsbald aufnimmt. In der Schlichtungskommission (§ 7 des Gesetzes) sitzen auch zwei Arbeitervertreter. Der Unternehmer willkürlich gegen die „Reklamierten“ ist also ein Niegel vorgehoben worden.

Ueber die sozialen Vorteile dieser wichtigen Verbesserung urteilt die „Eigener Arbeiterzeitung“ (Nr. 293), in welcher noch kurz vorher ein Reklamtiller die Annahme des Gesetzes als arbeiterfeindlich bezeichnet hatte:

„Mit diesem Erlass ist über einen von den Arbeitern beklagten Zustand Klarheit geschaffen. Bisher waren die Unternehmer der Ansicht, daß, wenn ein reklamtierter Arbeiter kündigte, der Grund der Reklamation fortfiel, und der Arbeiter für den Kriegsdienst freigegeben sei. Jetzt ist die Bestimmung darüber dem Unternehmer entzogen und den Ausschüssen im Zivildienstgesetz — die allerdings erst geschaffen werden müssen — übertragen. Die Unternehmer können sich in Zukunft nicht mehr darauf berufen, daß ein Arbeiter nur für ihren Betrieb vom Kriegsdienst zurückgestellt ist.“

Daß diese Veränderung ein erheblicher Vorteil für die Arbeiter ist, darüber wird in den Volkskreisen, die mit den Arbeiterverbänden hantieren veritaunt sind, Uebereinstimmung bestehen. Seit Kriegsbeginn beklagen sich die Gewerkschaften der Bergarbeiter, daß es gerade in der Bergbauindustrie an Schlichtungshöfen und Einigungsämtern fehle, während solche Institute in anderen Industriezweigen schon längst mit Erfolg tätig seien. Es ist bekannt genug, daß die Berufsbeizherverbände von Schlichtung und Einigungsämtern nichts wissen wollen. Sie lehnen eben die soziale Gleichberechtigung der Arbeiter ab. Nun aber sind durch das Hilfsdienstgesetz Kommissionen mit Schlichtungs- und Einigungsbezug in allen Armeekorpsbezirken und Bezirkskommandos mit gleichstarker Beteiligung von Arbeiter- und Unternehmervertretern vorgegründet. Damit ist eine wichtige Arbeiterforderung bewilligt. Vorgegründet ist auch der Verhandlungszwang vor den Schlichtungsstellen, wieder eine alte Arbeiterforderung.

Seit vielen Jahren fordern die Bergarbeiter für die Arbeiterauschüsse auf den Betrieben das Recht, auch über Lohnfragen zu verhandeln. Grundsätzlich wurde dies vorzeitig verweigert, selbst dann noch, als die Unternehmer seitens des Bergwerksministers zur Verringerung dieser ablehnenden Stellung ermahnt worden waren. Auch in dieser Beziehung hat das Hilfsdienstgesetz reformierend eingegriffen. Durch den § 12 ist den Arbeiterauschüssen die Befugnis erteilt worden, auch Lohnfragen zu erörtern.

Der freilich der Ansicht ist, irgend ein Gesetz werde zugunsten der Arbeiter wirken, ohne daß sich die Arbeiter um die Gesetzesdurchführung kümmern, der ist total auf dem Holzwege. Die Arbeiterorganisation muß auf dem Posten sein, sonst hilft das beste Gesetz den Arbeitern nichts.

Unser österreichisches Bruderorgan, der „Glück Auf“, referiert über das Hilfsdienstgesetz, teilt die ursprüngliche, vier Paragraphen umfassende Regierungsvorlage mit und gibt dann den Inhalt des schließlich vom Reichstag beschlossenen, wesentlich erweiterten und bedeutend verbesserten Gesetzes an. Hierauf bemerkt der „Glück Auf“:

„Man vergleiche mit diesen Bestimmungen einmal unser Kriegsleistungsgesetz!“

Das österreichische Kriegsleistungsgesetz ist eben viel schärfer, berücksichtigt die Arbeiterinteressen sehr viel weniger als das deutsche Hilfsdienstgesetz. Unser Bruderorgan kann aber diesen Vergleich nicht ziehen, die Zensur verbietet es!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Neue Preiserhöhungen in der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

Neben der jetzt und seit Kriegsbeginn vorgenommenen Preiserhöhungen für Kohlen usw. finden wir in der Tagespresse folgende Zusammenstellung:

Rheinland, Westfalen und Saar (Steinkohle).			
Kohle	Zehnte Erhöhung	Vormieterhöhung seit Kriegsbeginn	
		M. und Tz.	M. und Tz.
Kohle	2,00		5,00
Kohle	2,00		5,00
Steinkohlenbriketts	2,25		5,75
Eberschleien (Steinkohle).			
Kohle	Zehnte Erhöhung	Vormieterhöhung seit Kriegsbeginn	
		M. und Tz.	M. und Tz.
Kohle	2,00		4,00
Braunkohlenbriketts.			
Kohle	Zehnte Erhöhung	Gesamterhöhung seit Kriegsbeginn	
		M. und Tz.	M. und Tz.
Mitteldeutschland	1,00		4,00
Alle anderen Bezirke	1,00		3,00—3,20

Hierzu ist zu sagen, daß die Preisangaben nur die Richtpreise betreffen. Die eigentlichen Verkaufspreise sind noch erheblich mehr in die Höhe gesetzt worden.

Für sieben russischen Eisenstein sind die Grundpreise pro 1 Viertel 1917 um 7 Mark pro Tonne hinaufgesetzt. Molekulen von der, Lohn sollte vor dem Kriege 13,20—13,50 Mk. pro Tonne, heute steht der Preis mehr als doppelt so hoch! Die Entwicklung der vom Moheisenyndikat festgesetzten Moheisenpreise ging wie folgt vor sich:

Eisensteine I			
1914	2. Vierteljahr	M. III	
		74,50	78,50
1915	3. Vierteljahr	70,50	74,50
	4. Vierteljahr	70,50	74,50
	1. Vierteljahr	70,50	74,50
	2. Vierteljahr	66,50	61,50
1916	3. Vierteljahr	64,50	59,50
	4. Vierteljahr	64,50	59,50
	1. Januar	64,50	59,50
	1. März	66,50	61,50
1. August	66,50	61,50	142,50

Hierzu treten vom 1. Januar ab noch Aufschläge von 15—20 Mk. pro Tonne! Wie diese Preissteigerung auf die gesamte Volkswirtschaft wirken muß, darüber haben sich noch vor kurzem auch sehr industriefreundliche Zeitungen warrend ausgesprochen. Heute „finden“ sie sich „mit den Tatsachen ab“.

Die Kalilichtpreise und Kalilichterlässe.

Das Kalilichtverbot veranlaßt jetzt keine Verkaufsbedingungen und Preislisten für das Jahr 1917, und zwar die für das Inland gültigen. Sie betragen für

Chloralkalium (KCl):			
Wendigkeit	Preis für 10% Kalilicht im Doppelkonzentrat ohne Salz	Preiszuschlag auf die Gesamterzeugung eines hundertfachen Kalilichtes an Kalilicht bezogen, nach Abschluß des Kalilichtes auf 1 Tz. und 60% K ₂ O	
		32 f.	12,5 f.
50% Kali K ₂ O (= 79,1% KCl)	32 f.		
54% " " (= 85,4% ")	32 f.		12,5 f.
57% " " (= 90,2% ")	32 f.		30 f.
60,01% " " (= 95,0% ")	35 f.		—
61% " " (= 95,5% ")	35 f.		15 f.
62% " " (= 98,1% ")	35 f.		40 f.
62% " " höchstens 1/2% Kochsalz	35 f.		50 f.
Schwefelwasserstoff saures Kali (K ₂ SO ₄)			
48,5% Kali (K ₂ O) (= 89,7% K ₂ SO ₄) höchst.	38 f.		—
21,2% Chlor	38 f.		—
52% Kali (K ₂ O) (= 96,1% K ₂ SO ₄) höchst.	38 f.		80 f.
1% Chlor	38 f.		—
Schwefelwasserstoff saure Kalimagnesia (K ₂ SO ₄ MgSO ₄) kristallisiert			
21,5% Kali (K ₂ O) (= 39,8% K ₂ SO ₄) höchst.	35 f.		—
1% Chlor	35 f.		—

Bei allen Aufträgen für nachjährige Lieferung, welche vor dem 15. Januar 1917 übermittelt werden, tritt eine Preisermäßigung ein, die sich bei Chloralkalium auf 10 Pf. für 100 Kg. und 50 Prozent Kali, bei schwefelwasserstoff saurem Kali auf 15 Pf. für 100 Kg. und 50 Prozent Kali, bei schwefelwasserstoff saurem Kalimagnesia auf 10 Pf. für 100 Kg. und 26 Prozent Kali beläuft.

Die Inlandspreise sind bekanntlich durch die letzte Verringerung des Kalilichtgesetzes im Juni d. J. erhöht worden. Hier haben die Werksbesitzer die Verpflichtung auf sich nehmen müssen, auch die Löhne der Kalilichtarbeiter zu erhöhen. Eine Anzahl Werke ist diesen Verpflichtungen einigermassen nachgekommen, andere haben hingegen alles versucht, um sich vor nennenswerten Lohnsteigerungen zu drücken. Durchschnittlich wurden pro Schicht und Kopf der Belegschaft im 3. Viertel 1916 im Geller Kalilichtgebiet 4,91 Mk. und im Clausthal Kalilichtgebiet 4,82 Mark verdient. Die eigentlichen Bergarbeiter verdienten im ersten genannten Bezirk im 3. Viertel 5,82 Mk. gegen 5,33 Mk. im 2. Viertel 1916 und 4,72 Mk. im 4. Viertel 1916; im zuletzt genannten Bezirk betrug der Lohn 6,08, 5,78 und 4,98 Mk. Das sind Löhne, die als sehr niedrig für die schwere Arbeit im Kalilichtbergbau bezeichnet werden müssen. Wenn die Kalilichtwerke glauben, mit solchen minimalen Steigerungen der Löhne bei der heutigen Verringerung sich das Gewissen nicht zu beschweren, dann wird sich schon Gelegenheit finden, wo ihnen gezeigt wird, daß nicht nur bei den Kalilichtgeleuten, sondern auch bei jenen, die infolge des Kalilichtgesetzes über den Kalilichtbergbau zu machen haben, die Geduld zu Ende gehen kann. Die Kalilichtarbeiter aber möchten wir auffordern, für gründlichen Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit in der Lohnfrage sich bald günstigere Wendungen zeigen.

Der Bergarbeiterverband hat an die beiden Organisationen der Kalilichtbesitzer in Berlin und Hannover je eine Eingabe um Lohnsteigerung gerichtet. Wir werden diese Eingaben in nächster Nummer veröffentlichen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Anerkennung der Gewerkschaften.

Das Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“, bespricht in einem Mischblatt auf den Gesamttag der deutschen Gewerkschaften und der Angestelltenverbände das Verhalten der Arbeiterchaft. Das Blatt schreibt u. a.:

„Die besten Offiziere vermögen nur zu sagen, wenn sie die tüchtigsten und tapfersten Soldaten hinter sich haben. Die deutschen Industrielle führen eine Arbeiterarmee, die am technischsten, an Bildung und Geschicklichkeit, wie an Pflichtbewußtsein und Vaterlandstreue die jedes anderen Landes übertrifft. Die Größe ihres Schaffens soll und darf hinter dem, was die organisierenden Kräfte der Industrie geleistet haben, nicht zurücktreten. Eine Umschaltung größten Stils, wie wir sie vorgenommen haben, verlangt Arbeiter, die sich ganz neuen Aufgaben rasch gewachsen zeigen; die Anpassung der Kräfte, die enorme Steigerung der Erzeugungs-menge, zu der wir gezwungen waren und die wir vollbracht haben, fordert eine Eingabe, die nur ernstliches vaterländisches Pflichtgefühl dauern ausübungen vermag. Der Hilfsdienst ist eine neue Probe auf dieses Pflichtgefühl. Er bringt Beschränkungen und Verzichte, an deren Möglichkeit noch vor wenigen Monaten niemand gedacht hat; er stellt die Arbeitskraft jedes einzelnen unter die Verfügung der Allgemeinheit. Allein die deutsche Arbeiterchaft hat sofort und allgemein begriffen, daß diese neuen Opfer für das Vaterland und seine Zukunft nötig sind, und hat sie ohne Zögern frei und freudig auf sich genommen. Arbeiter- und Angestelltenverbände, die zusammen vier Millionen Arbeitnehmer vertreten, haben sich in diesen Tagen in Berlin versammelt, um ihren festen Willen zur Mitwirkung an der Durchführung der Hilfsdienstpflicht zu bekunden und über die Form dieser Mitwirkung zu beraten. Sie sind damit nur folgerichtig auf dem Wege weitergegangen, den die deutsche Arbeiterchaft von Kriegsbeginn an eingeschlagen hat und von dem sie dann während der ganzen Jahre des Kampfes niemals abgewichen ist.“

Überdies, die Gewerkschaften sind nicht für eine Kampfmannschaft zu haben; sie verfolgen ihren Weg folgerichtig, indem sie jede Lage danach beurteilen, was im Interesse der Arbeiterchaft zu tun ist. In dem die Gewerkschaften die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, die an allgemeinere und wirtschaftlicher Bedeutung jede andere weit- aus übersteigt, berücksichtigen, sorgen sie für die Gesamtheit des Volkes. Die den Gewerkschaften seitens der Regierungsorgane ge- wöhnlichen anerkennenden Worte nehmen wir gern zur Kenntnis, ver- heißen uns aber keineswegs, daß es ohne das tatkräftige Wollen der Arbeiter selbst nicht zur praktischen Anerkennung ihrer gewerkschaftlichen Organi- sation kommen wird.

Internationale Rundschau. Der Kampf um den Frieden.

Das Angebot der verbündeten Mittelmächte, in Friedensverhand- lungen einzutreten, hat bei den feindlichen Regierungen noch wenig Gegenliebe gefunden. Wir teilen schon in voriger Nummer dieser Zeitung mit, daß die verbrecherische Kriegshocherzogen in Rußland, Italien, Frankreich und Großbritannien das Angebot so- fort in schroffer Weise zurückgewiesen und neue Kriegserhebungen — „bis zur „Entscheidung“ — vorbereitet. Inzwischen hat die russische Regierung in der Duma (Reichsparlament) sich scharf gegen die Einleitung von Friedensverhandlungen erklärt und abernmals betont, ohne den Willen Konstantinopels und anderer Landstriche den Krieg nicht beenden zu wollen. Die Duma, aus der allerdings die so- zialistischen Arbeiterabgeordneten ausgeschlossen wurden, hat einstimmig die Regierungserklärung aufgegeben. Der italienische Regierungsvorsteher, Sonnino, hat sich vorsichtiger, nicht direkt ablehnend gegen Friedensverhandlungen ausgesprochen; und im italienischen Parlament haben sich die Vorführer der So- zialdemokraten, vornehmlich der Abg. Turati, entschieden auf den Standpunkt gestellt, die Friedensverhandlungen seien zu eröffnen, das Volk schreie sich nach Frie- den. Der französische Ministerpräsident Briand, einfluss ein anarchohyndalistischer Generalsekretärpropagandist, sprach sich in der Kammer und im Senat gegen die Annahme des deutschen Friedens- angebots aus, das er als eine unehrliche Masche bezeichnete. Über auch Briand hat mit einer starken Opposition zu rechnen. Sehr bedeutsam ist, daß die sozialistische Organisation des Seine- departements (Paris und Umgebung) mit erdrückender Mehrheit den Beschluß faßte, die Regierung habe die Pflicht, das deutsche Angebot sachlich zu prüfen und annehmbare Friedensbedingungen nicht zurück- zuweisen. Mit großer Schärfe hat dann der neue englische Mi- nisterpräsident, Lloyd George, im Parlament über das deutsche Angebot geurteilt. Lloyd George hält immer noch fest an dem Plan, den „deutschen Militarismus niederzuwerfen“, von dem er behauptet er sei der Unruhestifter in der Welt. Von dem französischen und russischen Militarismus und von dem britischen Marinismus, unter dessen brutaler Gewalt nun auch die neutralen Mächte seufzen, sprach Lloyd George nicht. Auch nicht von der längst weltbekannten russischen und britischen Eroberungspolitik. Die Sache steht also so, daß die maßgebenden feindlichen Regierungen nicht immer nichts von einem baldigen Frieden wissen wollen! Auf diese Kriegspolitik fällt darum auch allem die Verantwortung für den Fortgang der Menschenschlächtere! Das deut- sche Friedensangebot wird aber nicht wirkungslos bleiben. Die Völ- ker in den gegen uns kriegführenden Ländern wissen nun, daß die Welt den Frieden haben kann, Deutschland zu Friedensverhandlungen bereit ist. Diese Tatsache wird die Friedensbewegung in allen Ländern stärken, dafür sprechen schon die neuesten Nachrichten über Demonstrationen für den Frieden in Rußland, Italien, Frankreich und Großbritannien. Sehr bezeichnend ist die verbürgte Nachricht über eine Friedenskundgebung in London. Als dort am 6. Dezember bekannt wurde, daß Duka- rez gefangen sei, entstand eine starke Erregung im Volke. Nach einer großen Versammlung in der Alberthalle, wo der friedensfreund- liche Abgeordnete Trevelyan (früher Minister) erklärte, der Augenblick für den Frieden sei gekommen, zogen große Massen Men- schen, unter denen sich neben Arbeitern und Frauen auch Sol- daten befanden, durch die Straßen mit Plakaten, auf welchen zu lesen war:

Wir wollen Weihnachten Frieden!
Wir wollen ein glückliches Neujahr!
Nicht Blut, sondern Nahrung!
Keine russischen Wären, keine japanischen Affen, sondern Mensch- lichkeit und Zivilisation fordern wir!

Das deutsche Friedensangebot hat die Stellung der Friedens- freunde auch in England sehr gestärkt. Der Stein ist ins Rollen ge- kommen. Hoffen wir, daß der menschlichen Wahnwitz recht bald von der kulturfördernden Vernunft besiegt wird.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1915.

Die der christlichen Zentralkommission angeschlossenen Organi- sationen zählten am 31. Dezember 1915: 13 656 Mitglieder gegen 16 280 Mitglieder im Jahre 1914, was einen Verlust von 2 623 Mit- gliedern oder rund 17 Prozent bedeutet. Es wurden Mitglieder gezählt:

	1915	1914	Verlust
männliche	7075	8488	1413
weibliche	6581	7801	1220

Dieser Verlust ist für die christlichen Gewerkschaften kein unbe- deutender, findet jedoch in den Kriegswirungen seine Erklärung. Nach den Erhebungen sind im Jan. 1915 rund 1300 Mitglieder zum Mit- glied eingezogen worden, was besagt, daß der Verlust an männlichen Mitgliedern fast ausschließlich durch die Mütterungen entstanden ist. Die Abnahme an weiblichen Mitgliedern hat ihre hauptsächlichste Ur-

sache in der Einbeziehung von Tabakfabriken in das Kriegsgebiet. Infolge Evakuierung von Sacco und Robigno hat der Tabakarbeiter- verband allein einen Verlust von über 800 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen.

Es ist sehr bemerkenswert, daß die christlichen Gewerkschaften in einem solch katastrophalen Jahre wie Österreich, sich bisher zu keiner Bedeutung auszuweisen konnten.

Knappschätzliches.

Leuerungszulagen im holländischen Knappschätzverein.

Die Invaliden des Zeit-Weichenfeld-Altenburger Braunkohlen- reviers hatten sich in einem Besuch an den Vorstand der Norddeutschen Knappschätz-Benfallschaft um eine Leuerungszulage gewandt. Dieses Gesuch wurde abgelehnt, weil angeblich die Satzungen des Statuts eine Erhöhung der Renten nicht zulassen. Mehr Glück haben die Invaliden im holländischen Knappschätzverein. Der organisierte Vor- standskomitee beantragte hier die Erhöhung und es ist dann be- schlossen worden, vom 1. Dezember ab den Invaliden eine monatliche Leuerungszulage von 5 Mk., den Witwen 4 Mk. und den Waisen eine solche von 0,75 Mk. zu gewähren. Bedingung ist, daß das Ein- kommen der Invaliden 80 Mk., das der Witwen 40 Mk. und das der Waisen 10 Mk. nicht übersteigt. Die Rentner haben den Nachweis zu führen, daß sie 10 Jahre auf Vereinseinkünften gearbeitet haben.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Carolus Magnud. Mecht nette Zustände herrschen auf dieser Beche im Revier IV auf der 8. Sohle. Die Abzucht sind alle hoch voll, so daß sie von den Arbeitern nicht mehr benutzt werden können. Auch der Fährüberbau ist in einem sehr schlechten Zustande, stellen- weise ist er nur 1 Fuß breit und 1/2 Meter hoch und hier müssen die Leute durch. Dem Fährsteiger Wagner empfehlen wir besseren Um- gang mit den Arbeitern, ebenso möchten wir eine andere Regelung der Ausgabe der Zusatzbratarten wünschen. Die Leute müssen auf die Auszahlung viel zu lange warten. Wir ersuchen um Abhilfe.

Beide Polland I und II. Auf der hiesigen Beche wird viel über Solamangel geklagt, welcher seit längerer Zeit chronisch geworden ist. Für die ganze 7. Sohle werden nur höchstens zweimal 3 Körbe Holz geliefert, und dieses an und für sich geringe Quantum, verteilt auf 7 Meiere, ergibt, daß Kameraden tagelang kein Stück Langholz erhalten, um ihre Arbeit der Sicherheit gemäß richtig verbaufen zu können. Die Folge ist, daß die Kumpels auf das bestehende Gedinge nicht zum Lohn kommen können und beim Lohnschreiben auf das Wohlwollen der Seizer angewiesen sind. Der zurzeit bestehende häufige Arbeitswechsel ist zum größten Teil auf diesen Mißstand zurück- zuführen. Auch wird viel über die ungenügende Versorgung mit leeren Wagen geklagt. Auf der 7. Sohle ist eine elektrische Produkti- förderung, an der 5 elektrische Motoren arbeiten, von denen 3 fast ständig infolge mangelhafter Beschaffenheit in Reparatur sind. Durch diese schlechte Betriebsbewirtschaftung können die einzelnen Meiere nicht entsprechend mit leeren Wagen bedient werden und die Folge ist, daß die im Gebirge arbeitenden Kameraden nicht zum Lohn kommen können und der verdiente Lohn in dieser recht teuren Zeit ist unzureichend und gibt zu recht erheblichem Arbeitswechsel Anlaß. Wir hoffen, daß diese Reizen dazu beitragen mögen, diese Mißstände im Interesse der Arbeiter und auch im Interesse der Verwaltung abzustellen.

Beide Königsborn III und IV. Seit langer Zeit hat man von unserer Beche nichts gehört. Die Welt glaubt schließlich, es gibt keine bessere Beche als diese. Wer das aber glaubt, tut sich sehr. Klagen über Mangel an unter den Kumpels wegen schlechten Lohn- verhältnissen. Auch ist hier schon seit bereits zwei Monaten kein Maskendacht zum Kohlenmarkteinführen vorhanden, so daß die Mar- ken mit Schließdraht eingebunden werden müssen. Man kommt es vor, daß die Marken, weil der Draht zu stark ist, beim Leeren der Wagen schlecht herausgehen und so einfach liegen gelassen werden. Daher auch das Fehlen so vieler Wagen Kohlen. Die Arbeiter haben den Schaden. Die Beiratsungen stehen auch hier in höchster Blüte, werden doch Straßen bis zu 6 Mark verhängt! Ebenfalls läßt das Benehmen einzelner Beamten den Arbeitern gegenüber sehr zu wünschen übrig. Mächtig kam es vor, daß die Jungens, die am Schacht mit Hähnen der Wagen beschäftigt sind, von den aufstrebenden Beamten geschlagen und getreten worden sind. Eine solche Behandlung läßt sich eine Belegschaft gefallen, die zum größten Teil noch nicht organisiert ist. Zweimal in der Woche gibt es 1 1/2 Schichten und Samstag abends wird auch noch angefahren. Und dann noch obendrein eine solche Behandlung!

Traurige Weihnachtsbotschaft! Schwere Grubenunglücke.

Lassen uns die Gedanken an die gewaltigen Opfer des Krieges auch in diesem Jahre nicht die rechte und hehre Weih- nachtsfreude ankommen, so vertieft sich diese Trauer durch die erschütternde Nachricht, daß infolge zweier Grubenkatastrophen wiederum eine Anzahl unserer Kameraden ums Leben gekommen sind. So sind durch einen Schachtbruch auf Beche Borussia

Sechs Bergleute getötet und drei verletzt

worden. Und aus Penzberg in Oberbayern ereilt uns die Kunde, daß

durch eine Schlagwetterexplosion 35 Bergleute verletzt

wurden. Diese Verletzungen sollen zum Teil recht schwer sein, wie aber nachträglich mitgeteilt wird, sollen die Verwundeten mit dem Leben davonkommen. Ein schwacher Trost!

Ueber die Ursache der Katastrophe auf der Unolüdscheche Borussia wird mitgeteilt, daß der infolge des Unglücks im Jahre 1905 (wobei 40 Menschen ums Leben kamen) ein- gestellte und zugewinkelte Schacht wieder ausgebaut und in Betrieb ge- setzt werden sollte. Der Zustand des Schachtes war so, daß das Gebirge ständig in Bewegung war und daß sich fortgesetzt Krachen bemerkbar machte. Trotzdem war der Schacht bis zwi- schen der früheren 4. und 5. Sohle hergestellt. In der Nacht vom 15. zum 16. Dezember waren unten im Schacht neun Mann (ein Steiger, ein Drittelführer und sieben Hauer). Es war das Signal gegeben worden zur Maschine, den Rüssel zu heben. Die Ma- schine hob an und — schlug zurück. Unten in der Tiefe war etwas Schreckliches vor sich gegangen, das war den Leuten über Lage und an der Maschine sofort klar. Die Menschen da unten schwebten in höchster Gefahr, wenn sie nicht gar tot waren. Die schlimmsten Befürchtungen wurden bestätigt. Durch den gewal- tigen Druck, den das Mauerwerk nicht hat aushalten können, ist dieses zusammengebrochen und die Bergleute da unten sind durch Gesteinsmassen verdrückt worden. Nach einer anderen Ver- sion soll einer der eisernen Ringe gebrochen und dadurch der Zusammenbruch herbeigeführt worden sein. Wie dem auch sei, das Unglück war geschehen, die armen Familien beweinen ihre Toten!

Ueber das Unglück in Penzberg am 16. Dezember be- richtet die „Mündener Post“ u. a., daß sich unter den Verletzten 22 russische Kriegsgefangene befinden. Der Herd der Explosion ist ein Hauptquerschlag, unmittelbar 40 Meter vom Hauptschacht entfernt, durch Hohlraum oberhalb der Zimmerung zu suchen. Nach der Gewalt und dem Umfang der Explosion muß der Hohl- raum, in dem die Schlagwetter sich ansammelten, sehr groß sein. Die Explosion ist dadurch entstanden, daß mehrere Leute mit offenen Lampen einfuhren. Vermutlich hat einer mit der offe- nenen Lampe nach oben geleuchtet oder oben im Hohlraum etwas gesucht und dort die Wetter entzündet. Der Grubenverwaltung

kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß bei der Ausfahrt der Verbrannten, die vor Schmerzen laut aufschrien, erst Kohlen- hunde aufgeschoben und dann die Verwundeten auf der unteren Etage herausbefördert wurden. Der Verwaltung ist bekannt, daß auch bei der Leutenförderung auf der unteren Etage die Leute befördert und auf der oberen Etage Kohlenhunde aufgeschoben werden. Obwohl der Arbeiterausschuß in der letzten Arbeiter- auskunftung die Befestigung dieses Mißstandes gefordert und die Verwaltung auch Abhilfe versprochen hat, ist das berg- polizeiwidrige Verfahren sogar bei der Förderung der Verunglückten nicht unterlassen worden. Was sagt die Verg- inspektion zu diesen Maßnahmen der Grubenverwaltung? Die Bergarbeiterchaft verlangt rücksichtsloses Vorgehen gegen die verantwortlichen Leiter der Beche. — Soweit das Münchener Organ.

Uns selbst wird noch geschrieben:

Es ist jetzt das dritte Mal in diesem Jahre, daß an der Unglücksstelle die Wetter angezündet werden! Vor einigen Mo- naten verbrannte sich dort der Brenner, ein andermal ein Hauer im Abbau. Im März 12, im Gesenit, hat man immer mit Wet- tern zu tun gehabt. Diese wurden mit Kompreßluft vertrieben. Die Wetter verziehen sich dann und sammeln sich wahrscheinlich oben in der Bremskammer und im Querschlag, wo der Herd des Unglücks vermutet wird. Hier hätte die Betriebsleitung schon längst Remedur schaffen müssen, aber sie hat es zugelassen, daß in dieser Abteilung offene Lampen benutzt wurden. Wenn man nun verständig die Schuld an dem schweren Un- glück auf die gefangenen Russen schieben will, die angeblich Zigaretten geraucht haben sollen, so trifft das nicht zu. Die Arbeiter bestreiten entschieden, daß die russischen Ge- fangenen Zigaretten geraucht haben. Die Schuld wird von den Arbeitern vor allem in vollem Umfange der Betriebsleitung bei- gemessen, weil sie, obwohl sie die Gefahr kannte oder kennen mußte, nichts unternahm, um sie zu beseitigen, und weil sie es trotzdem zuließ, daß die gefährliche Stelle mit offenen Lampen passiert werden konnte.

Soweit die Aufsicht und das, was die „Mündener Post“ zu dem Unfall zu sagen hat. Ist es so mit den Zuständen ge- wesen, wie sie vom Bergwerk in Penzberg geschrieben werden, dann ist leichtfertig mit Leben und Gesundheit der Bergarbeiter gehandelt worden. Und wir setzen unsere Hoffnung auf die Verg- behörde, daß sie nach Feststellung der Schuldfrage dann auch rücksichtslos vorgeht.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bergarbeiterverband und Parteipolitik.

In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 9. Dezember, die uns jetzt erst zu Gesicht kommt, wird in einer, wie es heißt, „aus dem Kreise Bochum“ stammenden Aufschrift der Bergarbeiter- verband als eine Organisation hingestellt, die sich parteipoli- tisch betätigt. Diese Behauptung hat bekanntlich auch die hiesige Polizeibehörde erhoben und ist deswegen vor dem Kriegs- gerichtsverfahren gegen den Bergarbeiterver- band eingeleitet worden. Jetzt erleben wir, daß ein „Genosse aus dem Kreise“ in dem Leipziger sozialdemokratischen Blatte sich auf den- selben Standpunkt wie die Polizei stellt, indem er den Bergarbeiter- verband denunziert, parteipolitische Agitation zu treiben! Der „Ge- nosse“ schreibt gegen die „Kriegspolitiker“ der „Größen des Verg- arbeiterverbandes“ und versichert wörtlich:

„Gerade die Leitung des Bergarbeiterverbandes ist seit langem (!!) ein Hindernis für die Vorwärtseentwicklung der politi- schen Bewegung im Kreise gewesen.“

Die Polizei behauptet umgekehrt, die Leiter und Agita- toren des Bergarbeiterverbandes seien die Hauptträger der sozial- demokratischen Bewegung im Kreise, infolgedessen müsse der Berg- arbeiterverband als eine politische Organisation bezeichnet werden, der die Aufnahme jugendlicher Mitglieder zu verbieten sei. Der „Genosse aus dem Kreise“ und die Polizeibehörde stimmen also in dem Kernpunkt der Anklage gegen den Verband überein. Wir können darum ihm antworten, was wir ihr, vor Gericht, entgegnen haben: Der Bergarbeiterverband ist eine parteipolitisch neutrale, wirtschafts- politische Organisation, die die parteipolitische Tätigkeit ihrer Mit- glieder gar nicht kümmert! Wenn Verbandsmitglieder sich auch noch so hervortragend parteipolitisch betätigen, so geschieht das nur auf ihre eigene Verantwortung. Im Falle des „Genossen aus dem Kreise“ muß nun speziell gesagt werden, daß unsere Kameraden, die sehr aktiv und sogar in der Hauptleitung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den Reichstagswahlkreis Bochum-Gelsenkirchen- Gattungen tätig sind, diese keineswegs erfreuliche Arbeit seitherzeit auf besonderes Drängen der betr. Parteimitgliedschaft übernommen haben. Die Betreffenden können sich darauf verlassen, daß weder persönlicher Ehrgeiz noch Mangel an Arbeit unsere Kame- raden veranlaßt hat, die Parteiarbeit zu übernehmen. Das gilt auch vom Kameraden Sue, über dessen „Reformpolitik“ die „Leipziger Volkszeitung“ ja nicht jetzt erst ihre Mißfallen äußert. Kamerad Sue hat 1903 nachweislich nur auf fortgesetztes Drängen der Bochumer Reichstagskandidatur angenommen, kein Mensch kann nachweisen, daß er sich auch nur im geringsten um die Kandidatur bemüht hat! Als vor einigen Wochen ein nach seiner Ansicht falscher Beschluß von der Generalversammlung des Bochumer Wahlkreises gefaßt wurde, hat Sue die Kandidatur dankend niedergelegt, ohne daß die Leitung des Bergarbeiterverbandes sich in diese partei- politische Angelegenheit eingemischt hätte! Sue ist durch seine Kandi- daturniederlegung eine Arbeitslos geworden, das wird unsere Ver- bände zum Nutzen gereichen. An die Wiederannahme der Kandidatur denkt Sue nicht einmal im Traum, das sei zur even- tuellen Beurteilung des „Genossen aus dem Kreise“ ausdrücklich festgestellt. Wir würden hier überhaupt kein Wort über diese Ange- legenheit verloren haben, wenn nicht in der „Leipziger Volkszeitung“ die parteipolitischen Vorgänge im Kreise Bochum in Verbindung mit dem Bergarbeiterverband gebracht worden wären. Es ist nur zu be- kannt, wie eine solche Verquickung von Verband und politischer Partei von den Gegnern des Bergarbeiterverbandes ausgeschaltet wird. Daher war es notwendig, wieder klipp und klar festzustellen, daß der Bergarbeiterverband sich parteipolitisch streng neutral verhält. Der Verband macht keiner politischen Partei programmatische Vor- schriften, beurteilt die Arbeiterfreundlichkeit der politischen Parteien nach ihrem Verhalten, läßt sich aber auch von keiner politi- schen Partei irgendwelche Vorschriften machen! Was innerhalb des Verbandes und vornehmlich seitens der Verbandsleitung zu tun und zu lassen ist, darüber bestimmen einzig und allein unsere statutarisch vorgesehenen Entscheidungs- instanzen. Ueber die „Kriegspolitik“ des Verbandes ist durch den- berufenen Aktionsauschuß des Verbandes in der Osterwoche in Hannover beraten und entschieden worden. Das Urteil lautet: einstimmig für die von der Verbandsleitung und der „Bergarbeiter- Zeitung“ eingenommene Haltung!

Belegschaftsversammlung der Beche Gottfried Wilhelm.

Eine Belegschaftsversammlung der genannten Beche fand am 8. Dezember in Hellinghausen statt, die recht gut besucht war. Au- ßer wurde die Lohnfrage besprochen. Die Debatte ergab, daß auf der Beche noch Hauerslöhne unter 8 Mark verdient werden; kritisiert

wurden dann die Beschaffungsverhältnisse. Der Frauenwörter muß Kessel heizen und kann sich um die Raue nicht kümmern. In der Nachmittagspause werden sie sich auch schlimme Verhältnisse. Nicht nur, daß der Speck, der abgegeben wird, oft minderwertig aufweist, er kostet auch noch 8 Mark das Pfund. Einzelnen Beamten wurde bessere Wohnverhältnisse empfohlen. Dann wurde die Selbstbeschaffung von Speck und Fleisch, das sogenannte „Freiwilligenkorps“ so groß ist, daß der erste Korb allein von der zweiten Hälfte voll befüllt ist. Dann wurde die Belegschaft ermahnt, keine „Mutterkinder“ mit nach Hause zu nehmen, da der Betriebsführer mit polizeilicher Handlung droht. Wer Holz braucht, soll welches von der Grube bekommen. Die Kameraden widerstehen dem und führen aus, daß die Grube an Gaswerke alles Holz abgibt, aber Belegschaftsmitglieder hätten keine bekommen. Bezüglich der Aufbewahrung der Arbeitskleider wurde gewünscht, daß wegen Hängenlassen der Kleider nicht gleich bestraft wird, man könne die Kleider doch nicht und zwar wegen Mangel an Seife waschen (!). Der Ausschuss berichtete weiter über den Stand der Unterstützungskasse, es entfallen auf jedes Belegschaftsmitglied etwa 10 Mark. In Strafgebern sind eingegangen wegen nicht genügender Beladen der Förderwagen über 2000 Mark, wegen sonstiger Vergehen 8000 Mark. Diese hohen Strafen zeigen, wie mit den Vergleuten umgesprungen wird. Beantwagt wurde, die Brandstehlen billiger zu lassen und ebenso daß die Lohnzahlungen nicht an Tagen erfolge, an denen 1/4 Schicht verfahren werde. Am Schluß wird erklärt, daß die Mitglieder deshalb so einreichen, weil ein Teil der Belegschaft unorganisiert ist, ein anderer Teil noch dem „wirtschaftsfriedlichen“ Werkverein angehört.

Arbeitervoraussetzung der Zeche Viktoria-Alten.

Zu der am 15. Dezember stattgefundenen Arbeitervoraussetzung waren sieben Punkte zu erledigen. Zunächst wurde Klage wegen der schlechten Beschaffenheit der Lampen geführt. Der Direktor meinte, daß die Defekte an den Lampen vielfach durch das Kampen schlagen an die Wände verursacht würden, wenn das nicht anders würde, werde man dagegen mit Strafen vorgehen. Die Lampen sollen auf ihre beste Entzündbarkeit untersucht werden. Ueber den Kampenmeister wurden gleichfalls Beschwerden geführt, dieser will Lampen ausbessern — gegen Bezahlung. Daher ist es kein Wunder, wenn die Lampen nicht taugen. Das Drohen mit Abmündung der Leute durch die Beamten wurde vom Herrn Direktor als nichts besonderes angesehen. Weiter wurden Klagen vorgebracht, daß die Waschkasse zu kalt ist und hier die Kleider nicht trocknen. Die Verwaltung wundert sich über diese Beschwerde und tut so, als hätte sie zum ersten Male davon, was nicht der Fall ist. Klagen über Abmündung sollen untersucht werden. Abgelehnt wurde, die Lohnzahlungen anders und schneller vorzunehmen. Weiter wurde verlangt, die Lohn- und Abmündungstage regelmäßiger folgen zu lassen, einmal dauert es bis drei Wochen, dann wieder nur acht Tage, bis es Geld gibt. Der Direktor, der, wie es scheint, über die vorgebrachten Klagen nicht sehr erbaud war, teilte mit, daß die Tage für die Auszahlungen schon festgesetzt seien, eine Veränderung nicht getroffen werden könnte. Dabei ist schon in der vorigen Sitzung auf diesen Zustand hingewiesen worden, die Erledigung der Frage wurde damals vertagt und jetzt ist es zu spät. Die Erörterung der Lohnfrage nahm eine geraume Zeit in Anspruch, es wurde besonders auf die niedrigen Schichtlöhne hingewiesen. Der Direktor verbat sich, daß Ausschussmitglieder sich Notizen machen, um die Angaben der Verwaltung über die Löhne nachzuprüfen. Dann wurde noch die Lebensmittelfrage angesprochen. Der Belegschaftsverwaltung war es gelungen, Käse zu beschaffen, die Belegschaften sollen bis zu 5 Pfund bekommen haben, die Arbeiter erhielten ein Viertelpfund!! Die verbleibende Leberwurst, auf jeden Kopf für ein paar Groschen, langte hinten und vorne nicht. Der Direktor erwiderte: „Das sind meine Beamten, mit denen kann ich machen, was ich will!“

Wir geben diesen Bericht nach den uns gemachten Mitteilungen welcher. Daß auf den Bechen und in den Fabriken die Betriebsbeamten vor den Arbeitern mit der Lebensmittelversorgung bevorzugt werden, ist offenes Geheimnis und wird uns durch Zuschriften immer wieder bestätigt. Nimmt man hinzu, daß Unmengen rationierter Waren, Speck und Fleisch, durch den unterirdischen Handel an Leute vertrieben werden, die über Geld und Zeit verfügen, so ist es kein Wunder, wenn bei der Lebensmittelknappheit für jene, die schmerzhafte, nur wenig oder nichts übrig bleibt.

Arbeit während der Weihnachtszeit.

Behördlicherseits werden wir um Aufnahme folgender Zeiten erjudet:

Der Herr Kommandierende General zu Münster läßt im dringenden Geeresinteresse alle Arbeiter darum bitten, daß die Geereslieferungen, insbesondere die Förderung der Kohle und die Herstellung der Munition keinen Aufschub durch die Feiertage erleiden. Es ist auf das äußerste ermahnt, daß die Arbeit zu Weihnachten nicht länger als zweimal vierundzwanzig Stunden, zu Neujahr nicht länger als einmal vierundzwanzig Stunden ruht und daß ferner am St. Dreifaltigkeitstage und am Kaiser's Geburtstag wie an Werktagen gearbeitet wird. (Eingegangen am Freitag, den 22. Dezember. D. Red.)

Krankeiende Bergleute und Lebensmittelzulagen.

Auf Beschwerden hin teilt der Regierungspräsident von Düsseldorf mit, daß er mit den Regierungspräsidenten in Arnberg, Münster und Köln vereinbart habe, die Kommunalverbände zu ersuchen, den krankeienden Bergarbeitern die ihnen als Schwer- und Schwerstarbeiter zustehenden Lebensmittelzulagen nicht zu entziehen, wenn sie in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis verbleiben. Auch dürfte eine Aufhebung von Feiertagslöhnen gegen Leber- und Lebensschäden nicht stattfinden. Die Bergbehörde wird ihre Revierebeamten in gleichem Sinne verständigen. Eine Anzahl Bechen- und Kommunalverwaltungen hatten sich bekanntlich geweigert, für krankeiende Bergleute die Vorkulage auszugeben. Auch wurde für die sogenannten Nebenbeschäftigten häufig die Vorkulage nicht gewährt. Das wird nun aufhören.

Die „burgfriedlichen“ Wertvereine.

Mit welcher Unvorsichtigkeit und Dreistigkeit die sogenannten „wirtschaftsfriedlichen“ Wertvereine für ihre Sache die Werbetrommel rühren und wie sie sich über burgfriedliche Mahnungen hinwegsetzen, davon gibt folgendes Zirkular genügende Auskunft:

„An unsere Vereine!

Wir alle wissen, daß der Kampf der Sozialdemokratie gegen die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung, der jetzt schon während des Krieges unter Mißbrauch des Burgfriedens geführt wird, mit erneuter Heftigkeit nach dem Kriegsausbruch ausbrechen wird. Die Absicht der Sozialdemokratie, die aus dem selbe heimtückischen Arbeiter nach dem Kriege in sozialdemokratischen Kriegervereinen zusammenzuschließen, deutet klar auf die systematische Verfolgung dieser Ziele seitens der Sozialdemokratie hin. Demgegenüber muß es unsere Aufgabe sein, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die zurückkehrenden Arbeiter nicht der Sozialdemokratie in die Hände fallen. Wir müssen noch mehr, als es bisher geschehen ist, in Wort und Schrift für Aufklärung in den Reihen der deutschen Arbeiter sorgen, damit der wirtschaftsfriedliche Feinde unserer Sache erhalten ist und die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung ihre Stärke behält und weiter steigern kann.

Diesem Zweck soll eine Schrift: „Vollstriede — Völkerriede“ dienen, die in den nächsten Tagen erscheint. Ausgehend von der Weihnachtsgeschichte „Friede auf Erden!“ wird darin kurz die Geschichte der bisherigen Friedensbestrebungen behandelt. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Internationale, deren Zusammenbruch der Krieg klar erwiesen, den die Sozialdemokratie aber immer noch nicht recht eingestehen will. Sodann werden die Hoffnungen der Sozialdemokratie, durch den Umsturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unserem Volke den Frieden zu geben, mit aller Entschiedenheit als undurchführbar und verwerflich gekennzeichnet, deshalb, weil aus dem Kampfe aller gegen alle niemals ein wirklicher Frieden erwachsen kann. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß der Völkerriede nur geboren werden kann, wenn alle Teile des deutschen Volkes, insbesondere aber die deutsche Arbeiterklasse, die nach dem Kriege vor-

allen ein Ausdrücken von allen Kämpfen braucht, rücksichtslos für den wirtschaftsfriedlichen Frieden eintreten.

Das etwa 40 Seiten starke Buch kann deshalb als wirksames Agitationsmittel für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung gelten und sollte von jedem deutschen Arbeiter gelesen werden. Der Bund Deutscher Wertvereine hat sich aus diesem Grunde veranlaßt gesehen, das Buch in einer Anzahl von 20.000 Exemplaren herauszugeben. 10.000 Exemplare sollen durch Vermittlung des roten Kreuzes an die Front geschickt, die übrigen 10.000 Exemplare unseren Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, daß die in dem Buch ausgesprochenen Gedanken in unseren Kreisen weitestmögliche Verbreitung finden sollten, ist der Preis für das Exemplar nur gering bemessen worden. Das Einzel Exemplar soll 40 Pf. kosten, beim Bezug von 100 und mehr Exemplaren ermäßigt sich der Preis auf 20 Pf. für das Stück. Durch diese niedrige Festsetzung des Preises will der Bund Deutscher Wertvereine auch den kleineren Vereinen Gelegenheit geben, das Buch in größerer Anzahl beziehen zu können, und er richtet daher hierdurch an seine Vereine die dringende Bitte, im Interesse der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung das Buch in möglichst vielen Exemplaren als Weihnachtsgeschenk für ihre Mitglieder zu bestellen und auch ins Geld zu senden.

Die Bestellungen sind möglichst umgehend an die Geschäftsstelle des Bundes, Berlin W. 10, Wendenstraße 13, zu richten. Die Lieferung der Bücher wird umgehend erledigt werden können, da die Drucklegung so gut wie vollendet ist.

Bund Deutscher Wertvereine.

gr.: Hermann Meißner.

Ohne uns auf eine Widerlegung der kindischen und lächerlichen Annahmen gegen die Sozialdemokratie einzulassen, möchten wir doch die Frage aufwerfen, ob das „wirtschaftsfriedliche“ Mahnwort der Zensur unterliegen hat und von der Zensurbehörde genehmigt worden ist? Unseres Wissens ist es verboten, derartige Schmuckschriften während des Krieges zu verbreiten, und hier sehen wir im Zirkular, daß man selbst die Hilfe des roten Kreuzes in Anspruch zu nehmen mag, um eine solche Schrift an der Front an den Mann zu bringen. Wir haben die Lieberzeugung, daß das rote Kreuz sich zu solchen Helfershelfern nicht hergibt; es würde sich sonst um jenen Kredit und jene Achtung bringen, die es bisher im ganzen deutschen Volke genossen hat. Dann möchten wir noch eins sagen: Wer vor dem Kriege im brüderlichen Einvernehmen mit den schlimmsten französischen Deutschem gestanden hat, wer mit diesen in Deutschland auf Konferenzen zusammentraf und wer nahe daran war, dem Rat des moralisch unsauberen Franzosen Victor zu folgen, um auch mit dem „Verband wahrhaft russischer Leute“ — das sind die Anstifter von Pogromen — in ebenso brüderliches Einvernehmen zu kommen wie mit den Franzosen, der sollte wegen des Schicksals von Internationalen vor seiner eigenen Tür stehen. Die „Wirtschaftsfriedlichen“ haben alle Ursache dazu.

Viel Glück zum neuen Jahr

sowie baldigen Frieden
und eine frohe Zukunft

wünschen allen Verbandsmitgliedern
sowie unseren werten Mitarbeitern,
Freunden und Gönnern

Verbands-Vorstand und Redaktion

Schweine für Beamte.

Wie die Grubenbeamten zu Fleisch und Fett kommen, dafür gibt ein drastisches Beispiel ein Artikel der „Schlesischen Bergmacht“. Dieser Artikel bezieht die von den Gruben betriebene Schweinefleischung, die zu einer ungleichen Verteilung des Fleisches führe:

„Als Beispiel dafür gilt die Tatsache, daß auch auf den fleißigen Gruben bereits Schweine gemästet werden, leider nicht für die Arbeiter, sondern für die Beamten. So wurde erst am Sonntag morgen auf einem Wagen in einem Holzverschlag ein fettes Schwein von der Konradshaler Davidgrube nach der Eigenheim-Kolonie befördert. Hier wartete schon der Schlächter, um eine „Hausfleischung“ vorzunehmen. Das Schwein gehörte dem Grubenassistenten A., der es aus der Schweinefleischerei der Davidgrube, wo er in Diensten steht, erhalten hat. Wie wir aus genauer Quelle erfahren, erhält jeder Grubenbeamte ein halbes Schwein. Die Schweine werden von den Wäffeln der Gefangenenküche großgezogen; die Beamten tun keinen Handgriff dabei, denn Personen sind angestellt, die die Fütterung und Pflege des Vorstehers besorgen.“

Die „Bergmacht“ beweist, daß die Belegschaftsladungen zu den freigegebenen Hausfleischungen zu rechnen sind und sie beweist ferner, daß das Essen für die Arbeiter so reichlich oder so schlecht zubereitet ist, daß jenseitig übrig bleibt, daß für die Beamten jenseitig Schweine geschlachtet werden können. Und dann sei die Frage aufzurollen:

„Warum gehören diese Schweine nur allein den Herren Beamten? Kennt man das eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel? Die Bergarbeiter müssen mit trockenem Brot in die Grube einfahren und den Herren Beamten liefert man Fleisch und Fett. Wir fordern die maßgebenden Behörden auf, daß diese standstilligen Zustände beseitigt werden. Entweder gehören die Schweine in die Küchen der gefangenen Arbeiter, oder das Fleisch muß gleichmäßig unter die ganze Belegschaft verteilt werden! Im übrigen werden die vorhandenen Schweine im Preise bei der Viehzuteilung mit angerechnet, so daß bei solch einer Maßnahme, wie es auf den Gruben geübt wird, sich kein Mensch zu wundern braucht, daß das Fleischquantum ein gar so geringes ist. Das schafft unter der Bevölkerung große Unzufriedenheit, um so mehr, da es dieser, wie am vorigen Sonntag und Sonntag wieder nur mit knapper Not gelang, ihr winziges Stückchen Fleisch in den Verkaufsläden zu erhalten; es war wieder so wenig Fleisch geliefert worden. Aber abends wurde fleißig Wurst ohne Fleischmarken verkauft. Ist schon diese Art der Umgehung der Verordnungen betreffend Regelung des Fleischverkaufs schwer zu beurteilen, so muß die Erregung durch die Zuteilung von ganzen Schweinen für die Grubenbeamten besonders um sich greifen.“

Was die „Bergmacht“ da aus dem niederstehenden Revier mitteilt, besteht auch anderswo. Die Bergbauern haben es überhaupt besser mit der Lebensmittelbeschaffung als die Bergleute.

Seifenfend.

Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bei der Beschaffung von Waschlappen auf die Zusatz-Seifenkarte für die unter Tage arbeitenden Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken ergeben haben, sollen in Zukunft die Gruben von dem Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fett mit den erforderlichen Waschlappen versorgt

werden. Dafür kommt die Ausgabe von Zusatzseifenkarten an die erwähnten Arbeiter in Fortfall. In ähnlicher Weise wird der Kriegsausbruch auch andere Arbeitergruppen, bei denen besonderes Bedürfnis nach vermehrter Zuteilung von Waschlappen anerkannt werden muß, mit solchem versehen. In Betracht kommen zurzeit die Arbeiter in Bleich-, Auf- und Elektrofabriken, die mit der Aufbereitung von Braunkohle beschäftigten Arbeiter sowie die Munitionsarbeiter. Dabei wird es sich jedoch nicht nur um Versorgung mit Seife und anderen fetthaltigen Waschlappen handeln, solche werden vielmehr nur in den Fällen zuteilt, in denen ein Ersatz nach den bisherigen Erfahrungen nicht möglich ist. In allen anderen Fällen wird der Kriegsausbruch dem in Frage kommenden Betriebe geeignete Ersatzmittel zuführen.

Wie es mit der Seifenversorgung auf den Bechen zugeht, mag folgender Fall zeigen:

Auf Zeche Viktor III und IV ist in den letzten Wochen Seife verausgabt worden, wo das Stück 20 Pf. kostete. Vor einigen Tagen wurde eine neue Seife verausgabt, die

22 Gramm wog und 80 Pfennig kostete.

Diese Seife ist von einer Beschaffenheit, daß sie für einmal, aber kaum für ein zweimaliges Waschen zureicht. Wir fordern die zuständigen Behörden auf, hier nach dem Rechten zu sehen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Erhöhte Feuerungszulage und versprochene Lohnerhöhung im Braunkohlenrevier.

Auf eine im August d. J. durch die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes im mitteldeutschen Braunkohlengebiet an die Bezirksverwaltungen gerichtete Eingabe um Lohnerhöhung, antworteten die Unternehmer ausweichend, indem sie auf die Arbeiterauschüsse als „geschlechtliche“ Vertretungen der Belegschaften verwiesen. Darauf sind die Verbandsvertrauensleute eingegangen und die Belegschaftsversammlungen beauftragt, die Arbeiterauschüsse, vorläufig zu werden. Darauf ergab sich folgendes: Auf den Gruben der großen niedersächsischen Montanwerke ist das Gebot für Holzarbeiter etwas erhöht und gleichmäßig gestellt worden und für Dezember als besondere Zulage der 25-fache Schichtlohn betrag der jetzt gezahlten Feuerungszulage gewährt worden. Weiter erklärten die diversen Betriebsleiter, es werde eine 10-prozentige Lohnerhöhung eintreten, wenn die Kohlenpreise erhöht würden! (Das hat die Regierung ab 1. Januar genehmigt, also muß jetzt die Lohnerhöhung kommen.)

Nicht so glatt wickelte sich die Sache bei der Markischen Metallhütten-Gesellschaft ab. Der Arbeiterausschuss von der Grube Großschön hatte ebenfalls eine Eingabe, versehen mit den Unterschriften sämtlicher Belegschaftsmitglieder, bei der Grubeninspektion eingereicht und gefordert, bis zum 10. November darauf die Antwort zu geben. Der 10. November kam heran, ohne daß die Grubeninspektion der Eingabe eine Verfühlung geantwortet hätte. Wegen dieser Verletzung legten die Grubenarbeiter am 11. November geschlossen die Arbeit nieder. Dieser Schritt veranlaßte die Inspektion sofort, für den 18. November Verhandlungen jezusuchen. Bei diesen wurde den Ausschussmitgliedern eröffnet, daß die Feuerungszulage eine 25-prozentige Erhöhung erfahren sollte. Weiter soll der Stundenlohn bei Schichtlohnarbeitern von 85 auf 90 Pf. aufgebessert werden.

Literarische Eingänge.

„Vorwärts“-Abreißkalender 1917. Wer von unseren Kameraden sich selbst oder seinen Freunden eine reiche Freude bereiten will, der laufe den „Vorwärts“-Abreißkalender. Jedes Blatt ist interessant und enthält Angaben aus der Arbeiterbewegung und viel anderes wertvolles Material. Es ist ein förmliches Sammelbuch. Die künstlerisch ausgestattete Rückwand des Kalenders enthält ein prächtiges Bild von Professor Damberger. Der Kalender kostet 1,80 Mk. und ist von allen Partei- und Arbeiterbuchhandlungen zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 53. Woche (vom 24. bis 30. Dez. 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unsern Verband zu!

Achtung Verbandsmitglieder!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Januar 1917 das Geschäftsjahr 1916 abgeschlossen wird. Es müssen die fälligen Beiträge bis dahin eingekassiert und an die Hauptkasse abgeliefert sein. Abrechnungen, die nach dem 31. Januar hier eintreffen, werden für 1916 nicht mehr verrechnet. Wir bitten daher alle Kameraden, die Vertrauensleute in der pünktlichen Abführung der Beiträge an die Hauptkasse zu unterstützen. Auch müssen bis zum genannten Termin alle restierenden Beiträge entrichtet sein. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre 53 Wochenbeiträge zu zahlen sind.

Hauptkasse.

Den Ortsverwaltungen zur Nachricht, daß unser Verband nur an solche Frauen von zum Kriegsdienst einberufenen Mitgliedern Familienunterstützung zahlen kann, die solche noch nicht erhalten haben. Die Unterstützung wird gezahlt, nachdem seit der Einberufung des Mitgliedes 3 Monate verfloßen sind.

Ahlen. Die Kommission, die gewählt ist, die Errichtung eines Konsumvereins nach dem Kriege in die Wege zu leiten, bittet die Kameraden um tatkräftige Hilfe. Ferner diene den Kameraden auf vielfache Anfragen hin zur Kenntnis, daß die Gebaume, Frau D., (Koloniestraße), wie auch ihr Mann den Organisationen, die für sie in Frage kommen, angehören. Der Vertrauensmann.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Ahlen. Vom 1. bis 15. Januar 1917.
Bredow. Vom 1. bis 10. Januar.
Dortmund V. Vom 1. bis 15. Januar 1917.
Sorkhausen. Vom 27. bis 30. Dezember.
Strela. Am 1. Januar 1917.

Sozialbeitrag.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Sozialbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Unterstützungen zur Folge. Wiederköfen. Ab 1. Januar 1917 wird der Sozialbeitrag von 5 Pf. pro Woche erhoben.

Adressenveränderungen.

Niemke. Der Vertrauensmann und Knappheitsälteste, Kamerad Josef Freimuth, wohnt jetzt Konstantinstraße 9.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Bommern. Die Auszahlung der Krankengeldunterstützung findet jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags, beim Kassierer Kameraden Friedrich Fischer, Nr. 130, statt.

Taschen-Kalender für Bergarbeiter

werden so zahlreich bestellt, daß es uns bei dem wenigen und zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich ist, allen Bestellern sofort liefern zu können. Wir bitten daher um etwas Geduld. D. Gansmann & Co.